



trans-o-flex ThermoMed packt die Keule aus! Kündigungsantrag gegen Betriebsratsvorsitzende

Wer nicht kuscht, linientreu ist oder sich nicht "wegloben" lässt, wird fertiggemacht. Das erlebt zurzeit Yvonne Langner. Mit engagierten Betriebsräten tut man sich ja bekanntlich schwer im trans-o-flex Konzern. Dabei sind die Methoden zunächst subtil: Informationen müssen mühsam eingefordert und Beteiligungsrechte eingeklagt werden. Die Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit und die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung wird bestritten, permanent mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gedroht, Lohnansprüche werden einbehalten und müssen mühsam geltend gemacht werden. Die Arbeitsbedingungen sind schlecht, das BR-Büro ist völlig ungeeignet und taugt bestenfalls zur Besenkammer.

Dabei ist die Liste der Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte bei trans-o-flex ThermoMed in Baunatal tatsächlich lang. Gefahrgutunfälle mit lebensbedrohlichen Substanzen werden unter den Teppich gekehrt, Gefahrgutbrüche nicht fachgerecht entsorgt, das Arbeitsschutzgesetz nicht umgesetzt (in einem Fall musste ver.di gar die zuständige Behörde informieren), den vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss musste der BR erst durchsetzen. Tarifverträge gibt es nicht, Arbeitsplätze werden schleichend abgebaut, Ausliefer Touren an Subunternehmer ausgegliedert und, wie Beschäftigte aus dem Betrieb berichten, die Belegschaft vor Betriebsversammlungen eingeschüchtert. Aber der Betrieb, in dem auf Mindestlohniveau in Teilzeit gearbeitet wird und Sprachprobleme und Angst vor Arbeitslosigkeit vorherrschen, hat einen aktiven Betriebsrat.

Und dieser Betriebsrat stellt sich mit aller Konsequenz vor die Belegschaft. In den entsprechenden Gerichtsverfahren gibt der Arbeitgeber dann auch meist kein gutes Bild ab, kaum ein Verfahren das nicht im Sinne der Arbeitnehmervertretung entschieden wird.

Was sich seit längerem andeutet, ist jetzt Fakt: Die Firma will ihre BR-Vorsitzende mit dem Vorwurf, sie habe sich strafbar gemacht, aus dem Betrieb klagen. Die Kollegin soll in einem Arbeitsgerichtsverfahren, ausgerechnet im Zusammenhang mit mutmaßlichen Verstöße des

Arbeitgebers gegen Regelungen zur Videoüberwachung, dem Gericht manipulierte Unterlagen vorgelegt haben.

Methoden seit Jahren bekannt

Für ihr Aufklärungsbuch "die Fertigmacher" haben Werner Rügemer und Elmar Wiegand (arbeitsunrecht.de) bereits vor Jahren die Methoden des Zermürbungsterrors in den Betrieben recherchiert. Sie plädieren u.a. dafür dem § 119 BetrVG mehr Gewicht zu verleihen und aus einem zahnlosen Paragrafentiger ein juristisch brauchbares Werkzeug zu machen. Sie wollen erreichen, dass die Behinderung von Betriebsratsarbeit juristisch wirksam sanktioniert werden kann.

Roland Blumenauer, ver.di-Gewerkschaftssekretär in Nordhessen, sagt: *„Ich halte die Vorwürfe gegen die Betriebsratsvorsitzende für absurd und den geschilderten Sachverhalt für konstruiert. Es ist schon sehr bedenklich, dass Betriebsräte sich dermaßen massiv unter Druck setzen lassen müssen um ihr Wahlamt auszuüben. Ich beobachte mit großer Sorge, dass das skrupellose Kriminalisieren von Betriebsräten und gezieltes Spalten der Belegschaft zum alltäglichen Instrument wird um Tarifverträge zu unterwandern.*

*Wer Betriebsräte angreift, greift die Arbeitnehmerrechte- und damit die Arbeitnehmer im Betrieb an. Methoden die geeignet sind Arbeitnehmervertreter zu schwächen und in der Ausübung ihrer Ämter zu behindern, verurteilt ver.di auf's Schärfste. Die Betriebsratsvorsitzende soll weg – mit allen Macht das Gremium geschwächt werden - so sieht das für mich aus! Yvonne und ihre BR-Kollegen machen richtig gute Arbeit. Ich erlebe gerade die Kollegin als „Hans-Dampf in allen Gassen“. Ob als BR-Vorsitzende, GBR-Vorsitzende oder mit dem Wirtschaftsausschuss, als Mitglied des ver.di-Bezirksfachbereichsvorstands, in der Bundesfachgruppe oder als ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht, Yvonne nimmt ihre Aufgaben ernst und ist stets auch über die regionale BR-Arbeit hinaus für die Belange der Kolleg*Innen im Einsatz. Mir nötigt das riesen Respekt ab. Für trans-o-flex ThermoMed ist das offensichtlich ein Problem!“.*

Solidarität mit Yvonne Langner!

**Unterstützt Yvonne vor dem Arbeitsgericht in Kassel
am 26.11.2019, 12:00 Uhr. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich.**

